

(Kinder-)Schutzkonzept der Johannes- Schule- Berlin

Waldorf Südwest gGmbH

Monumentenstr. 13 A

10829 Berlin

030-7009411-0

Stand: 23.05.2024

Inhalt:

- . Einleitung
- . Code of Conduct
- . Potential- und Risikoanalyse
- . Interventionsplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- . Ansprechstelle
- . Vertrauensstelle „SchutzRaum“

Einleitung

Kinderschutz geht alle Beteiligten der Schulgemeinschaft, Schüler*innen, Lehrer*innen, Erzieher*innen, Mitarbeiter*innen und Eltern etwas an - und das nicht nur, weil dies der Gesetzgeber im Bundeskinderschutzgesetz sowie dem Achten Sozialgesetzbuch festlegt.

Zu den Aufgaben aller Mitarbeiter*innen einer Einrichtung wie unserer Schule und Hort gehört es auch, für den Schutz der Schüler*innen vor körperlicher, verbaler, psychischer oder sexueller Gewalt zu sorgen.

Kinder und Jugendliche verbringen einen Großteil ihres Tages in Schule und Hort, es ist wichtig, dass sie erfahren, dass sie zu den Menschen dieser Einrichtungen Vertrauen haben können.

Dazu gehört, dass sie die Erfahrung machen, ernstgenommen zu werden, dass ihre Meinungen und ihr Wohlbefinden für uns von Bedeutung sind und dass sie erleben, dass sie ihre Wünsche und Befindlichkeiten äußern können, ohne dafür Ablehnung oder Ausgrenzung zu erfahren.

Hierfür ist es wichtig, dass alle Beteiligten der Schulgemeinschaft gemeinsam am „Kinderschutzkonzept“ arbeiten, dass Zeit und Raum in Gesamt- und Stufenkonferenzen für die weitere Bearbeitung unseres Kinderschutzkonzeptes eingeräumt wird und dass regelmäßig externe Referent*innen zum Thema Gewaltschutz und Kinderschutz an unsere Schule eingeladen werden.

Als ersten Baustein unseres Kinderschutzkonzeptes haben wir als Kollegium zum „Code of Conduct“ gearbeitet sowie eine Potential- und Risikoanalyse aufgestellt.

Code of Conduct

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen lebt durch vertrauensvolle Beziehungen von Menschen untereinander.

Wir wollen an unserer Schule einen Ort schaffen, an dem Kinder und Jugendliche durch diese Beziehungen Selbstbewusstsein entwickeln können, in ihrer Identität gestärkt werden und befähigt werden, eine gesunde Beziehung zu sich und anderen aufzubauen.

Um dieses Umfeld zu gestalten haben wir als erstes Ergebnis unserer Arbeit folgende Punkte erarbeitet:

- Wir beachten die gesetzlichen Vorschriften sowie die UN- Kinderrechtskonventionen.
- Wir schützen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen im Rahmen unserer Möglichkeiten vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Grenzüberschreitungen, Gewalt und Diskriminierung.
- Wir achten und respektieren die Würde der Schüler*innen. Unsere Arbeit ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
- Wir achten die Privatsphäre der Schüler*innen. Wir geben keine Gesprächsinhalte zwischen Lehrer*innen und Schüler*innen ungefragt weiter, sofern wir nicht durch Unterlassen unsere Fürsorgepflicht verletzen.
- Wir beweisen eine hohe Sensibilität bei persönlichen, konzeptionellen Zuschreibungen wie sie z.B. durch Zeugnisprüche und Zeugnistexte entstehen können.
- Wir beweisen eine hohe Sensibilität für die Zuschreibungen von Eigenschaften gegenüber Kindern und Jugendlichen, wir schauen auf die Persönlichkeit und nehmen die persönliche Entwicklung des Einzelnen wahr.

- Beschämung oder Bloßstellen der Schüler*innen dürfen keine pädagogischen Mittel sein
- Probleme behandeln wir diskret in Einzelgesprächen.
- Der Sanktionsbereich muss verständlich und nachvollziehbar sein (Schulordnung).
- Wir verzichten auf Sarkasmus und Zynismus und sind sensibel für die Verletzbarkeit des Einzelnen.
- Wir unterstützen und reflektieren uns gegenseitig und schaffen einen sensiblen Raum zum gegenseitigen Austausch und Spiegeln unserer Wahrnehmungen. Dazu gehören Hospitationen, Feedbackgespräche, Transparenz und unsere „Kollegiale Beratung“.
- Wir gehen verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um und achten die Gefühle der Kinder. Wir nehmen die individuellen Grenzsetzungen der Kinder und Jugendlichen wahr und ernst.
- Klassenfahrten werden nach Möglichkeit immer durch eine weibliche und eine männliche Betreuungsperson begleitet.
- Wir legen Wert auf eine sozio-kulturelle und sozio-ökonomische Diversität in der Kinderaufnahme.
- Wir kommen der Aufsichtspflicht auf dem gesamten Schulgelände nach und schreiten bei Grenzüberschreitungen unter Schüler*innen ein. Wir alle tragen die Verantwortung für das Ansprechen und/ oder Entfernen von unerwünschten Personen auf dem Schulgelände.
- Wir begleiten die Schüler*innen alters- und entwicklungsgemäß dabei, an ihrem eigenen „Code of Conduct/ Verhaltensregeln“ zu arbeiten. Die Ergebnisse dieser Arbeiten fließen in unser Kinderschutzkonzept ein.

Potential- und Risikoanalyse

In der Potentialanalyse haben wir darauf geschaut, welche Konzepte und Einrichtungen an unserer Schule bereits existieren, die zur Prävention vor Gewalt und Kindeswohlgefährdung beitragen.

Dazu ist als erstes das Potential, das in der Waldorfpädagogik an sich liegt, zu nennen:

Waldorfpädagogik

Die Waldorfpädagogik stützt sich auf verschiedene Theorien und Grundsätze, wie etwa auf die Anthroposophie, die Philosophie der Freiheit oder die Kunsttheorie, und sie legt einen hohen Wert auf die Selbstbestimmung des Individuums. Dabei fließen die anthroposophischen Grundsätze in das Erziehungsverständnis der Waldorflehrpersonen mit ein. Die anthroposophische Menschenkunde versteht sich als Schulungsmittel, welches den Lehrpersonen die Fähigkeit vermitteln soll, kognitive und emotionale Empathie zu entwickeln. Mit dieser Fähigkeit zur Empathie sollen die Lehrpersonen intuitiv erfassen können, welche Fragen, Gedanken, Grundbedürfnisse, Gefühle und Motive die Kinder beschäftigen. Steiner ging davon aus, dass sich die Auseinandersetzung mit der Anthroposophie dahin gehend auswirkt, dass die Lehrpersonen eine individualisierte und lebendige Lehrplangestaltung vornehmen können.

Die Lehrpläne und die Unterrichtsmethodik der Waldorfschule sind an die Entwicklungsphasen von Kindern und Jugendlichen angepasst. Neben dem fachlichen Unterricht wird in der Waldorfpädagogik Wert auf die Entwicklung der Selbständigkeit, der schöpferischen Fähigkeit und der emotionalen Stabilität der Schüler/innen gelegt.

(Leonhard Weiss, Carlo Willmann (Hg.): Grundlagen, Methoden und Gestalt der Waldorfschule; Tobias Richter: Pädagogischer Auftrag und Unterrichtsziel- vom Lehrplan der Waldorfschule; Thomas Stöckli: Lebenslernen)

Darüber hinaus gibt es bei uns an der Schule bereits folgende Maßnahmen und Einrichtungen:

- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, notwendig für alle Mitarbeiter*innen
- Die enge Zusammenarbeit mit den Familien, die durch unser waldorfschultypisches Konzept entsteht. Diese enge Zusammenarbeit birgt auch Gefahr. Siehe aktueller Bericht der Aufarbeitungskommission und siehe unten.

- Die Kinderbetrachtungen als anthroposophisches Instrument sich dem einzelnen Kind intensiv zuzuwenden und der daraus entstehende Austausch zwischen den Pädagog*innen
- Die Schulsozialarbeit, an die sich alle Schüler*innen wenden können und die regelmäßige Gespräche/ Beratungen anbietet
- Workshops zum Thema „Soziales Miteinander“ in der Unterstufe
- Präventionsangebote/ Präventionswoche in der Mittelstufe
- Genderepoche in der Oberstufe
- Klassenbegleiterstunde/ Klassenrat
- Klassensprecher*innen
- Schüler*innenrat
- **neu: „Vertrauensbriefkasten“**
- regelmäßige Elternabende
- feste Termine für die „Kollegiale Beratung/ Dynamische Urteilsbildung“ im gesamten Kollegium
- ein festgelegtes Verfahren zum Beschwerdemanagement für den Hort
- Der Vertrauenskreis, an den sich die Eltern unserer Schulgemeinschaft wenden können
- Das Plenum zum Austausch und Feedback zwischen Eltern und Mitarbeiter*innen
- Brandschutzkonzept mit Brandschutzhelfer*innen
- Amokplan und Amokbeauftragte

Zu den Risiken gehört vor allem unser sehr offenes Schulgelände mit zwei Nachbareinrichtungen. Hier ist es notwendig, dass alle Mitarbeiter*innen der Schule ein Bewusstsein für die potenzielle Gefährdung der Schüler*innen durch viele unbekannte Erwachsene auf dem Schulgelände entwickeln und sich alle verantwortlich und aufmerksam für den Schutz unser Schüler*innen zeigen.

Darüber hinaus kann – neben den oben erwähnten Potentialen der Waldorfpädagogik in Form des Erziehungsziels der individuellen Selbstbestimmung und der hohen Empathiefähigkeit des pädagogischen Personals – diese Pädagogik auch Risiken bergen: Diese liegen zum einen in der starken Waldorflehrer*in-Persönlichkeit, die (vor allem in der Unterstufe) einen weitreichenden Einfluss auf Schüler*innen haben kann. Und zum

anderen liegt ein gewisses Risiko, neben in der engen Beziehung des pädagogischen Personals mit Kindern und Jugendlichen einerseits, in der intensiven Einbindung der Erziehungsberechtigten in das Schulgeschehen andererseits. Die gewünschten Verbindungen und der persönliche Austausch kann z. T. hohe Anforderung an die Fähigkeit einer professionellen Distanz der Pädagog*innen stellen.

Eine weitere Herausforderung des pädagogischen Personals besteht in der bewussten und sensiblen Auswahl der Lerninhalte und -materialien, da Lehrkräfte an Waldorfschule diesbezüglich eine gewisse Freiheit in der Auswahl haben.

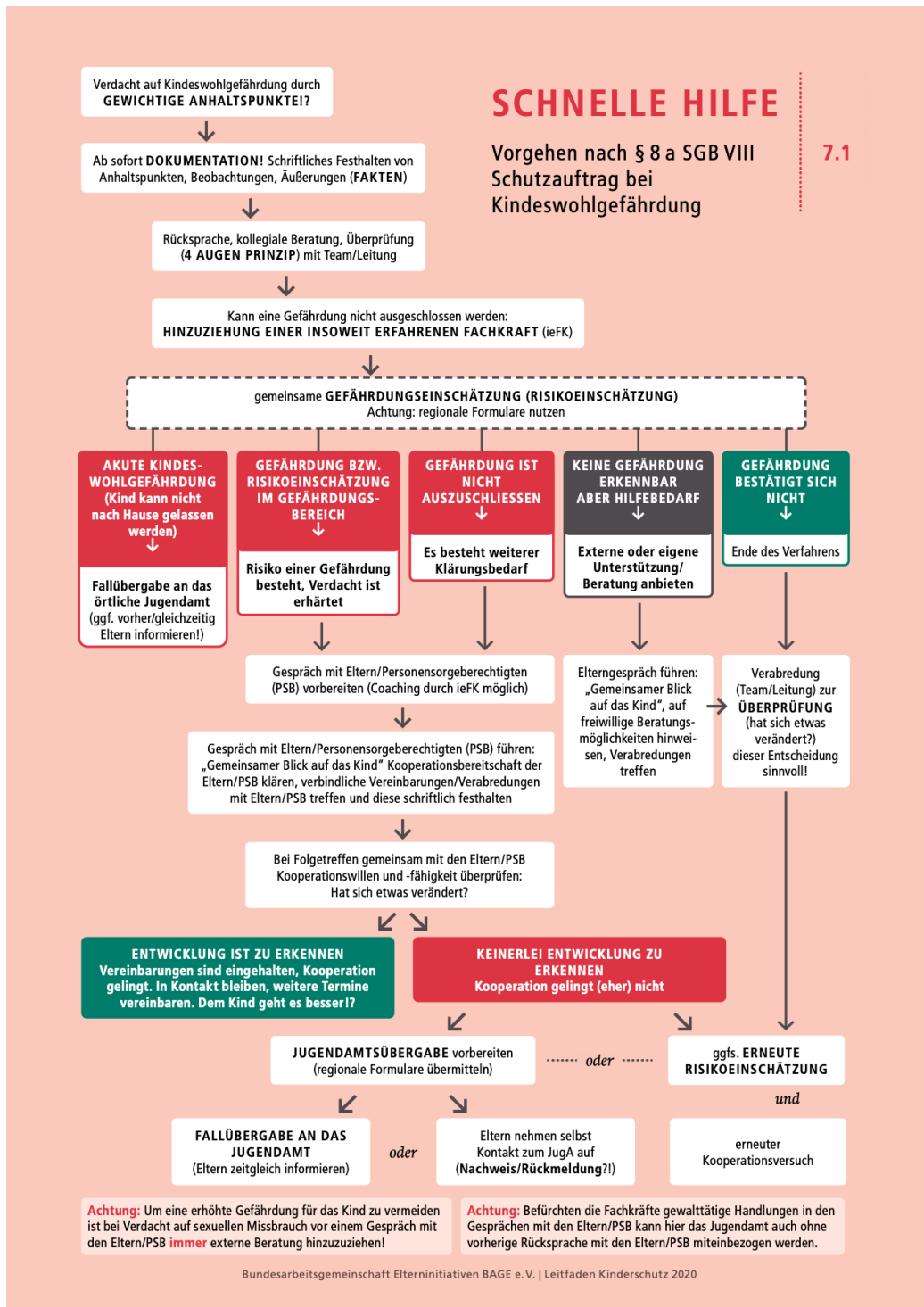
Es liegt auch hier in der Verantwortung des pädagogischen Personals, sich sowohl der Potentiale als auch der möglichen Risiken stets bewusst zu sein und die Waldorfpädagogik – im Sinne einer Beziehungspädagogik – stets zum Wohle der Schüler*innen zu verstehen und zu gestalten.

Interventionsplan/ Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

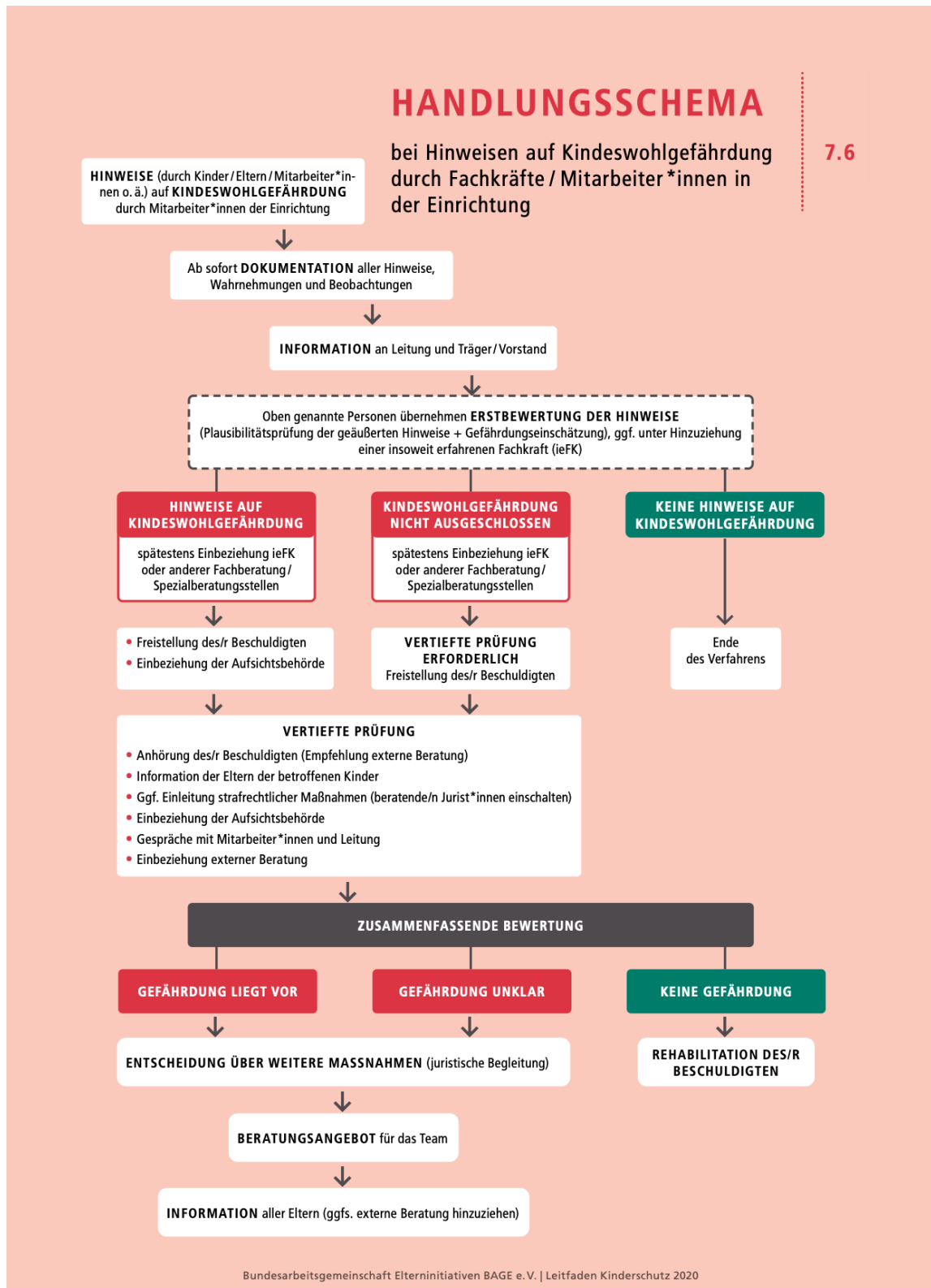
Besteht der Verdacht der Kindeswohlgefährdung, wendet sich die Person, die eine Gefährdung vermutet, an die Ansprechstelle, die von nun an durch den Prozess führt und den Ablauf des Interventionsplan auslöst.

Wichtig ist, dass ab spätestens diesem Zeitpunkt alles, was mit der vermuteten Kindeswohlgefährdung in Zusammenhang steht, schriftlich dokumentiert wird.

Der Interventionsplan zum Umgang bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Familie/ Umfeld sieht folgendermaßen aus:



Der Interventionsplan zum Umgang bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte/ Mitarbeiter*innen der Einrichtung sieht folgendermaßen aus:



Hierbei ist es wichtig, dass noch ein Rehabilitationsverfahren entwickelt wird, für den Fall, dass keine Kindeswohlgefährdung vorlag.

Ansprechstelle

Als Ansprechperson, an die sich alle zum Schulorganismus gehörenden Personen im Falle eines Verdachts auf Gewalt wenden können und die die Verfahrensabläufe kennt und diese veranlasst wurde Kristina Müller benannt.

Sie wird sich zum Jahresbeginn in den einzelnen Klassen vorstellen, damit die Schüler*innen wissen, an wen sie sich wenden können. Ebenso wird sie sich im Plenum den Plenumsvertreter*innen vorstellen.

Sie ist in der Schule und per Mail (ansprechstelle@johannes-schule-berlin.de) erreichbar.

Vertrauensstelle: „SchutzRaum“

Das Team des „SchutzRaums“ hat als Ziel in der Schule ein waches und achtsames Bewusstsein im Umgang mit alltäglichen Grenzverletzungen, Bedürfnissen, Übergriffen und Persönlichkeitsrechten aller Menschen zu entwickeln.

Die Mitarbeiter*innen des „SchutzRaums“ beraten, informieren und sorgen für Weiterbildungen zum Thema Gewalt für Lehrer*innen, Mitarbeiter*innen, Eltern, Schüler*innen. Sie arbeiten mit Fachstellen außerhalb der Einrichtung zusammen und sind derzeit besetzt durch die beiden Schulsozialarbeiter*innen, die Förderlehrerin, einen Vertreter des Hortes und die Person der Ansprechstelle.

Die **Antidiskriminierungsstelle** der Johannes- Schule ist Teil der Vertrauensstelle „SchutzRaum“ und ist zuständig für Diskriminierungssensibilisierung und Gewährung der Chancengleichheit.

Auch das Team des „SchutzRaums“ wird sich dem Kollegium und dem Plenum vorstellen und ist ebenfalls per Mail erreichbar (schutzRaum@johannes-schule-berlin.de).

Quellenangabe:

Leonhard Weiss, Carlo Willmann (Hg.): Grundlagen, Methoden und Gestalt der Waldorfschule, 2016

Tobias Richter: Pädagogischer Auftrag und Unterrichtsziel- vom Lehrplan der Waldorfschule, 2016

Thomas Stöckli: Lebenslernen, 2009

Jörg Maywald: Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern, 2022

BAGE- Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen e.V.: Leitfaden zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes, 2020

Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, 2022

<https://www.waldorfschule.de/ueber-uns/gewaltpraevention>